

Wöchentliche Mindsche Anzeigen.

Nr. 35. Montags den 31. August 1795.

I Beförderung.

Seine Königl. Majestät von Preussen Unser allergnädigster Herr haben per Rescriptum clem. d. d. Berlin den 28. July c. dem Ernst Friedrich Kump die Adjunction im Amte Freeren cum spe succedendi, jedoch unter der Bedingung zu ertheilen allergnädigst geruhet, daß der jetzige Amtmann Kump sich, so lange es seine Kräfte ihm verstaten werden, den Geschäften nicht entziehe. Gegeben Minden den 15. Aug. 1795.
Anstatt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preussen.

Haß. v. Hüllesheim. v. Vogelsang. Heinen.

II Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preussen etc.
Thun kund und fügen hiemit zu wissen: daß wegen Unzulänglichkeit des ungefähr 20 Rthlr. betragenden Nachlasses des verstorbenen Commissions-Secretair Gabel durch das Decret vom 27. Jul. 1795. Concursus Creditorum eröffnet worden. Sämtliche unbekannte Gläubiger des Defuncti werden daher hierdurch eingeladen, in dem auf den 8ten Oct. c. anstehenden Termin coram Deputato Auscultator Laue ihre Ansprüche an die Concursmasse, worin sie auch bestehen, gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit gesetzlich nach-

zuweisen. Dabey wird aber zur Warnung bekannt gemacht, daß diejenigen Creditores, welche spätestens in diesem Termin nicht erscheinen, und ihre Forderungen nicht liquidiren, mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Da nun die Gläubiger in präfixo Termino entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten erscheinen müssen; so wird denen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und hier keine Bekantschaft haben mögten, der Assistenzrath Stube und Cammerfiscal Müller als Justiz-Commissarien vorgeschlagen, an welche sie sich unter Beifügung einer legalen Vollmacht und gehöriger Information wenden können. Urkundlich ist diese Edictal-Citation allhier bey der Regierung affigiret, und den hiesigen Intelligenz-Blättern 3mal, wie auch den Lippstädter Zeitungen einmal inseriret worden. Minden den 29. Jul. 1795.
Anstatt und von wegen Seiner Königl. Majestät von Preussen.
v. Arnim.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preussen etc.
Thun kund und fügen hiemit zu wissen:
M m

daß über das Vermögen des hieselbst verstorbenen Camerarii Müßmann, wegen Insufficienz der Masse, welche nur 46 Rth. 10 ggr. 6 Pf. beträgt, zu Befriedigung der sich gemeldeten Creditoren per Decretum de hodierno Concursus Creditorum eröffnet worden. Wir citiren daher hiemit sämtliche unbekante Creditoren des gedachten Müßmann hiemit ad Terminum den 14ten Oct. a. c. vor dem Regierungs-Auscultator v. Ledebur um alsdenn auf hiesiger Regierung Morgens 9 Uhr ihre Forderungen an die Masse, sie bestehen worin sie wollen, entweder persönlich, oder durch gehörig bevollmächtigte Mandatarien, wozu denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Justiz-Commissarien Cammer-Fiscal Müller und Justiz-Commissarius Hoffbauer in Vorschlag gebracht werden, gebürend anzumelden, und deren Richtigkeit und Priorität nachzuweisen; unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in dem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an der Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; wornach sie sich zu achten haben. Urkundlich ist diese Edictals-Citation unter der Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertigt, und hieselbst bey der Regierung zu affigiren und den Intelligenzblättern und Pippstädter Zeitungen zu inseriren, verfügt werden. Gegeben Minden den 29ten July 1795.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic.

Thun kund und fügen hiemit zu wissen: daß Wir über das Vermögen des hieselbst verstorbenen Rechnungs-Rath Kumbst, weil dessen nachgelassene Wittwe nach ihrer bey Unserer Regierung eingereichten Anzeige, sich der Erbschaft gänzlich begeben hat, und die Masse zu Befriedigung der Creditoren nicht hinreichend ist, per decretum de hodierno

den Concurs eröffnet haben. Wir lassen daher hiemit sämtliche unbekante Gläubiger des gedachten Rechnungs-Rath Kumbst vorladen, in Termino den 30. Sept. c. vor dem Auscultator v. Ledebur auf hiesiger Regierung Morgens 9 Uhr persönlich, oder durch gehörig legitimirte mit Vollmacht und Information versehenen Mandatarien, wozu denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt die Justiz-Commissarien Cammer-Fiscal Müller und Justiz-Commissarius Hoffbauer hieselbst in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche an die Concurs-Masse welche noch nicht 200 Rthlr. beträgt, gebürend anzumelden, und deren Richtigkeit mit Beweismitteln unterstützt anzugeben; unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in dem bezetzten Termin nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; wornach sie sich zu achten haben. Urkundlich ist diese Edictals-Citation unter der Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertigt, und hier bey Unserer Regierung affigiret, auch den Intelligenz-Blättern und Pippstädter Zeitungen einzurücken verordnet worden. So geschehen Minden am 27. July 1795.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Minden.

Wir Dohmpropst Dohmdechant Senior und Domcapitulares der hiesigen Cathedralkirche thun hiermit kund und zu wissen: Demnach der hiesige Domcapitular Clemens August, Freyherr von Galen aus dem Hause Ermelinghoff, darauf angetragen, daß zu Befriedigung derer sämtlichen Gläubiger, die Hälfte dererjenigen Einkünfte, so demselbigen aus der hiesigen Dompräbende alljährlich zukommen, gerichtlich berechnet, und nach einem abzufassenden Erstigkeits-Erkenntniß alljährlich bis zur gänzlichen

Zilgung unter die Gläubiger vertheilt werden möchten; so wollen Wir kraft dieses alle diejenigen, welche an Igedachten Herrn Domcapitular Clemens Freyherr von Galen irgend eine Forderung und Anspruch haben, hierdurch öffentlich vorladen, daß sie am 7ten November Morgens um 9 Uhr vor unserm Domcapitulargeichte allhier erscheinen, ihre Forderungen angeben, die darüber in Händen habenden oder von einem dritten herauszugebende Beweismittel vorlegen, und sowohl wegen der Richtigkeit ihrer Ansprüche als wegen der Erftigkeit ihrer Bezahlung mit denen Mitgläubigern sowohl, als mit dem angeordneten Bevollmächtigten des Herrn Provocanten verfahren; mit der Warnung, daß wegen derjenigen welche nicht erscheinen möchten dennoch mit der Vertheilung derer halben jetzigen und künftigen Präbendaleinkünfte verfahren und auf derselben Ansprüche weiter nicht geachtet werden soll. Zu gleicher Zeit wird allen und jeden hiermit bekannt gemacht, daß von dato der Publication dieser öffentlichen Ladung an gerechnet, alle und jede Pfand- und Schuldverschreibung des gedachten Herrn Domcapitularen Clemens August Freyherr von Galen nach dessen darüber ertheilten Einwilligung für ungültig gehalten werden soll, daher denn Niemand demselben etwas vorschreiben oder leihen darf, ohne deshalb von Uns die Genehmigung und Anweisung dazu erhalten zu haben. Zu dessen Urbund ist gegenwärtige Ladung, sowohl allhier, als zu Münster und Bielefeld angeschlagen, auch in denen öffentlichen Anzeigen und Lippstädter Zeitungen bekannt gemacht worden.

Tecklenburg. Demnach von hochlöbl. Landes-Regierung bey der offenbaren Unzulänglichkeit des abgelebten Bürgermeisters und Kaufmanns in Lengerich, Herrn Ludewig Smends Vermögens auch der geschehenen Provocation der Vor-

münder seiner Kinder auf die Erbsnung des Concursus, selbige per Decretum erkannt und die weitere Einleitung des Concursprocesses nach den gesetzlichen Vorschriften dem Untergeschriebenen aufgetragen worden: Als werden mittelst gegenwärtiger öffentlicher Vorladung, wovon das eine Exemplar hier an gewöhnlicher Gerichtsstelle angeschlagen, das andere in Lengerich verkündigt, auch daselbst affigirt, das 3te in Bremen, wohin der Kaufmann Smend den meisten Handelsverkehr gehabt, angeschlagen, auch 6 mahl den Mindenschen Intelligenzblättern und 3 mahl den Lippstädtschen Zeitungen einverleibt werden soll, alle diejenigen welche an mehrernannten Ludewig Smend rechtliche Forderung haben, verabladet, in den zur Angabe und rechtlichen Bewahrheitung ihrer Ansprüche angefesten 3 Terminen den 10. Julii als dem ersten, den 11. Aug. als dem andern und 25ten Sept. dieses Jahrs als dem 3ten und letzten, jedesmahl des Morgens um 9 Uhr vor mir zu erscheinen, auch mit dem zum Interims Curator und Contradictor ernannten Hofrath und Justiz-Commisario Striebeck darüber zu verfahren, und beym erfolgten Widerspruch weitere Instruction demnächst gesetzliche Classification in künftiger Prioritätsurteil zu gewärtigen; mit beygefügter Warnung, daß nach Ablauf des letzten Liquidationstermins alle, die sich nicht gemeldet, oder wenn gleich selbiges geschehen, nicht Ordnungsmäßig ihre Forderungen liquidirt haben, präcludirt, mit weitem Ansprüchen abgewiesen, und Acta geschlossen werden sollen. Auswärtige Creditores können sich an den Justiz-Commisarius Mettingh wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen. Zugleich wird der offene Arrest hiernit verkündet, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben angedeutet, davon nicht das mindeste des Gemeinschuldners Wittwen oder den

Vormündern oder andern etwas zu verabsolgen, vielmehr dem Gericht davon forderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit beigefügter Warnung: daß wenn dennoch andern etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts verlustig erklärt werden würde.

den 10. Jun. 1795. Metting.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. In Termino den 7ten Sept. d. J. des Nachmittags 2 Uhr sollen in der Wohnung des verstorbenen Herrn Obrist v. Pomiana verschiedene Effecten, als gute Leibwäsche, Kleider, eiserne Bettstelle, Commode u. wie auch Bücher meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in grob Cour. verkauft werden. Liebhaber wollen sich daher einfinden.

Minden. Da die Frau Stadt- Directorin Rahtert gewillet ist, ihre außerm Marien Thore am Bernpole belegene 42 Morgen freye Saat- und Wiese- Ländereyen im Ganzen oder auch in einzelnen Theilen freywillig jedoch meistbietend zu verkaufen, und dann hierzu Terminus auf den 9. Septbr. a. c. angesetzt worden, so können sich die Liebhaber des Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause einfinden, die Bedingungen vernehmen und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtigen.

Amst Schlüsselburg. Zur Befriedigung eines ingrosirten Gläubigers soll der dem Senator Meyer Nr. 42. in Schlüsselburg zugehöriger Garten hinter Noeden,

welcher Zins und Zehntfrey, jedoch mit 8 Pf. monatlicher Contribution besetzt, und zu 100 Rthlr. taxirt ist, in Termino den 13ten Noobr. d. J. auf hiesiger Amtsstube meistbietend verkauft werden. Käuferlustige können sich daher Morgens 10 Uhr einfinden, und aufs höchste Geboth den Zuschlag gewärtigen. Auch müssen alle, so ein dingliches Recht an dieses Grundstück haben, bey Gefahr damit abgewiesen zu werden, solches in dem bestimmten Termine melden.

IV Sachen zu vermietten.

Minden. Ein Logis, bestehend aus drey tapecirten Stuben einer geräumigen Kammer einer Domestiquenstube, einer Küche, Keller und Boden auch Stalls lang für 2 Pferde ist mit sämtlichen dazu gehörigen Meublen auch den nöthigen Betten zu vermietten, und kann sogleich bezogen werden. Nähere Nachricht davon giebt der Herr Kaufmann und Mäcker Meyer hieselbst.

V Gelder so auszuleihen.

Ein von Derenthalsches Capital von 500 Rt. in Golde soll anderweit zu 4 pr C. Zinsen gegen gerichtliche Hypothek verliehen werden. Wem damit gedient ist, wolle sich bey Unterschriebenem zu melden belieben.

Minden den 22ten August 1795.

Wiedekind.

VI Personen so verlangt werden.

Minden. Bey einem hiesigen Kaufmann wird ein Lehrbursche der im Schreiben und Rechnen geübt und von gutem Herkommen ist, auch Caution stellen kann, verlangt. Der Friseur Klingemeyer gibt Nachricht.

Ein Bursche zur Aufwartung der gut schreiben und etwas rechnen auch gutes Zeugnis beybringen kann wird auf Michaelis in Dienst wo es viel Trinkgeld gibt verlangt. Bey Gotthold weiter Nachricht.

VII Notificaticn!

Der Colonus Franz Schröder von Nr. 38. zu Benubeck hat von seinem in der Hausberger Feldmark belegenen, in Saatlände und Holzwachs bestehenden sogenannten Hänebuch an den Bürger Johann Heinrich Kühme von Nr. 98. zu Hausberge folgendes Saatländ, als a. 2 Stück Landes auf Schnieders Land schießend, und an dem von Hausberge nach Holzhausen durch das sogenannte Jungfernholz führenden Wege her liegend, b. 2 Stück Landes hinter dem zum Schäferhofe gehörenden Garten belegen, und c. dasjenige Stück Landes, welches vor verschiedenen Jahren von dem zu dem Hänebuch gehörenden Holzbusch zu Saatlände urbar gemacht worden, für 300 Rthlr. in grob Courant erb und eigenthümlich verkauft, und ist für den Käufer Johann Heinrich Kühme der gericht-

liche Kaufbrief ausgefertigt, und demselben die Confirmation ertheilet worden.

Sign. Hausberge den 22. Aug. 1795.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Müller. Schrader.

VIII Sterbe = Fall.

Der Doctor medicina und Stadtphysicus Carl Culemeier starb am 15ten dieses in dem Alter von 74 Jahren und 10 Monat an Geschwüren im Unterleibe, mit Hinterlassung 2 Söhne und eben so viel Töchter welche sämtlich noch minderjährig. Der Bruder des Verstorbenen macht diesen Todesfall allen Verwandten und Freunden unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen hiedurch geziemend bekannt. Herford den 19ten August 1795.

Culemeier,
der Königl. Richter hieselbst.

Medicinische Erinnerung für den Landmann bey dem Ge- nisse des unreifen Kockens.

(Beschluß.)

Den Termin, da nun aber der Kocken völlig zu seiner Reife gelanget ist, und zum Mehle oder Brodte tauglich wird, dürfen Aerzte gewiß nicht erst dem Landmann bestimmen, er kennt die Zeichen der völligen Reife selbst genau. Aber nothwendig wird es, ihm voraus zu wiederholen, daß er sich über diese Reife des Kockens geirret habe, und eine ungesunde Speise erhalten werde, wenn der Müller nicht die gewöhnliche Leichtigkeit beim Mahlen bemerkt, wenn das nachher daraus bereitete Mehl von seiner natürlichen Consistenz und seinem leichten Zusammenhange abweicht, wenn der daraus nachher gefertigte Teig selbst mit den besten Gährungsmitteln nicht aufgehet, sondern eine

zähe klüchtige Masse, wie weichen Thon oder Leimen, bildet, wenn er dabei im Ofen nicht gahr wird, und dies nun sogenannte aber sehr verdächtige Brodt, anstatt des wohlthätigen belebenden Geruches bei einem gesunden Brodte, gar bald einen ungewöhnlichen widrigen, etwas mustertigen Geruch erhält, und ohnehin leicht schimmlicht wird, und doch hat man noch im Jahr 1770, bei Gelegenheit der Kriebelkrankheit im Celleschen, gesehen, daß Menschen diese unerdäuliche Masse als Speise oder Brodt wirklich genossen hatten, für welche die weit stärkern Verdauungsgorgane eines Viehes zu schwach sind. Der Grund jener ungewöhnlichen Erscheinung bei dem Mehle und Brodte liegt in der noch

nicht genug verdunsteten Masse der unreifen Körner des Rockens, und diese wird der Landmann vergebens durch die Darge oder das Trocknen des Rockens zu vertreiben suchen, wenn es nicht vorher auf dem Halme langsam, nach dem Laufe der Natur, geschehen ist. Es scheint überflüssig zu sein, noch hinzu zu setzen, daß nun auch das Mehl, welches eine solche Brodtmasse giebt, gleichfalls zu andern Speisen unbrauchbar, obgleich nicht in dem so hohen Grade schädlich werde, und es war die einzige Absicht dieser kurzen medicinischen Erinnerung, die ganze Aufmerksamkeit des Landmannes auf jene Art von Brodt selbst mehr zu erregen, ihm die Gefahr bei dessen Genuße aus der

Erfahrung, ohne weitere gelehrte, und ihm vielleicht unverständliche Gründe vorzustellen, ihn mit dem Resultate der Beobachtung von Aerzten und Naturforschern über diesen wichtigen Gegenstand kürzlich bekannt zu machen, und ihn auf das dringendste zu ermahnen, sich, wo irgend möglich, jenes Brodt aus unreifem Rocken durch alle nur ersinnliche andre Nahrungsmittel entbehrlich zu machen, und, da das für seine Gesundheit und sein Leben entsetzende Unglück oft durch die stärksten Arzneimittel nicht kann gehoben werden, sich desselben gänzlich zu enthalten. Im Julius 1795.

Wohlfeile und leichte Verfahrungsart, Wasser zum wirthschaftlichen Gebrauch von Schmutz und Unreinigkeit frey zu machen *).

Unstreitig giebt es keine Sache von so ausgebreitetem Nutzen, als das Wasser; nichts, was so sehr zu allen unsern Nahrungsmitteln mit gebraucht wird; kaum essen wir einen Bissen Brodts, der ohne Wasser gemacht wäre. Von allen unsern Suppen macht es den vornehmsten Bestandtheil aus; es wird zu unsern meisten Brähen, und zum Kochen des Fleisches gebraucht, womit die Tafel der Ueppigkeit oder der Tisch des minder Begüterten, zu seinem Lebensunterhalte, besetzt ist. Auch giebt es wenig Getränke, von denen das Wasser nicht die Grundlage ausmacht. Derer nicht zu gedenken, die es allein trinken, ist es die einzige Flüssigkeit in den Malzgetränken; beim Thee und Kaffee ist es beinahe der nämliche Fall; und von gemischten geistigen Getränken macht es,

mit sehr wenigen Ausnahmen, bei weitem den größten Theil aus. Ohne Zweifel macht es uns daher nicht bloß der gute Geschmack, sondern auch die Hinsicht auf unsre Gesundheit zur Pflicht, auf die Reinheit und Lauterkeit des Wassers Acht zu haben. Und doch wie wenige halten dieß für der Mähe werth! und von denen, die noch darauf achten, sind die meisten mit dem bloßen Scheine dieser Reinlichkeit zufrieden.

In einer großen Stadt, wie London, ist die Menge von Schmutz und Unrath, den man mit dem Wasser der Themse oder des New River einschleckt, kaum zu berechnen. Die Sache fällt von selbst in die Augen; desto mehr aber ist es zu verwundern, daß man auf die Abstellung dieses Uebels auf eine leichte

* S. European Magazine, Nov. 1794, P. 318.

und wohlfeile Art, so wenig bedacht ist. Filtersteine braucht man freilich hier und da; aber sie sind für den gewöhnlichen Gebrauch zu kostbar; und das Wasser tröpfelt durch sie zu langsam hindurch, um einen großen Vorrath davon zu erhalten, ohne, daß man solch eine Menge von ihnen vorräthig hat, die sehr viel Platz und Kosten erfordern würden.

Die Maschine, die ich zu diesem Behuf in Vorschlag bringen will, ist einfach, wohlfeil, und leicht verfertigt. Sie kostete mir etwas Mühe, ehe ich sie zur Vollkommenheit brachte. Jetzt aber, da ich schon seit einem Jahre ihre Brauchbarkeit durch Erfahrung habe kennen lernen, eile ich, sie öffentlich bekannt zu machen, hinlänglich belohnt, wenn sie zur Gesundheit und Reinlichkeit meiner Mitbürger etwas beiträgt. Ohne weitere Vorrede will ich jetzt meinen ganzen Apparat umständlich, und so beschreiben, daß ein Jeder, der reines Wasser für eine wichtige Angelegenheit hält, dergleichen Veranstaltung selbst treffen kann, wenn er dazu Lust hat, und nach den Umständen die nöthigen Veränderungen anbringt.

In dem Deckel meiner Wassertonne habe ich ein zirkelförmiges Loch angebracht, ungefähr acht Zoll im Durchmesser, in welches der Hals eines drei Stüben haltenden steinernen Wasserkruges eingesteckt ist. Von diesem Krug ist die Handhabe abgebrochen, und der Boden ausgeschlagen, so daß er nun eine Art von Trichter oder Röhre geworden ist. Den Boden auszuschlagen, ohne den Krug zu zerbrechen, ist das Schwerste bei der ganzen Sache. Ich bewirkte dies vermittelst eines kleinen eisernen Werkzeuges, (ein Meißel, dergleichen sich die Steinhauer bedienen, ist vielleicht am dienlichsten dazu,) und vermittelst eines

hölzernen Hammers. Mit diesem machte ich zuerst ein kleines Loch in der Mitte des Bodens, und machte dies auf eben die Art immer weiter. Dabei legte ich ein großes, mehrmals zusammengelegtes, Tuch unter die obere Oefnung des Kruges; und dies scheint mir eine nöthige Vorkehrung zu sein. Denn, wenn der Krug auf einem harten unnachgiebigen Körper ruht, so wird er beim Ausbohren des Bodens leicht zerspringen. Mit einigen von den Scherben des Bodens verstopfte ich den Hals des Kruges, indem ich sie ganz locker hincinfallen ließ, so daß sie eine Lage von rauh gepulverten, oder vielmehr in kleine Stücke zerbrochenen Ziegelsteinen halten konnten, deren Staub und kleinere Theile ich zuerst durch ein Sieb, und sodann durch die Scherben hinwegbrachte, indem ich mehrmals Wasser darüber goß. Auf diese Lage zerbrochener Ziegel legte ich eine andre von grobem Sand, oder Steingrand, etwa drei oder vier Zoll hoch, nachdem ich ihn vorher wohl gewaschen hatte, um ihn rein zu machen, und frei von Allem, was sich durch das Wasser auflösen konnte. Ueber diese Lage von Steingrand legte ich eine andere, etwas dickere, von gemeinem Sande. Diesen zu reinigen, gab ich mir viele Mühe, weil gewöhnlich eine große Menge Schmutz, Thon, und anderm Unrathe, damit vermengt ist; und ich wiederholte das Abspülen, bis das Wasser, nachdem sich der Sand gesetzt hatte, welches in zwei oder drei Minuten geschah, so rein herauslief, als es hineingegossen war. Die Sandschichten drückte ich nicht nieder, sondern legte eine jede sacht und eben über einander, indem ich den Sand so leicht als möglich hineinschüttete, um keine leere Zwischenräume zu lassen, so lange er noch naß war.

Nachdem ich alles dies mit meinem Krug vorgenommen, und ihn nun, wie

gesagt, in das Loch meines Tonnendeckels eingesenkt hatte, brachte ich meine Wasserrohre darüber an; bohrte ein Loch hinein, und brachte darin einen kleinen Hahn von Buchbaumholz an. Da das Wasser beständig im Laufe ist, so brachte ich nur den Hahn ein wenig umzubringen, um das Wasser ganz sachte in meine Filtrirmaschine laufen zu lassen, wobei ich noch die Vorsicht brauchte, eine kleine Topfscherbe auf die Gegend des Sandes zu legen, auf welche das Wasser sonst unmittelbar gefallen wäre, damit die Oberfläche des Sandes nicht durch das beständige Einfallen des Wassers eine Vertiefung erhalten möchte. Da ich den Hahn leicht so regieren konnte, daß das Wasser in die Filtrirmaschine, nach Belieben, langsam oder geschwinde eindrang, so brauchte es nun weiter keiner Mühe noch Sorgfalt, als dahin zu sehen, daß der Zufluß nicht stärker wurde, als durch dieselbe auf einmal durchseigen konnte. Anfänglich zwar, da ich meine Tonne so bald als möglich mit reinem Wasser zu füllen wünschte, ließ ich meinen Krug dann und wann überlaufen, ehe ich genau das rechte Maas treffen konnte; aber ein wenig Erfahrung und Aufmerksamkeit setzten mich in Stand, diese Schwierigkeiten zu überwinden; und nun erhalte ich vierzig bis funfzig Gallo-

nen filtrirten Wassers innerhalb vier und zwanzig Stunden, so oft ich will; ob ich gleich gemeiniglich meine Maschine weit langsamer laufen lasse, indem ich meinen Vorrath nach dem Bedürfnisse meiner Haushaltung einschränke. Und alles Wasser, welches in meinem Hause, nicht nur zum Kochen der Speisen, sondern auch zur Wäsche, verbraucht wird, lasse ich auf diese Weise reinigen. Für Jeden, der Reinlichkeit im Anzuge liebt, muß dieß sehr erwünscht seyn; denn es ist durchaus unmöglich, in schmutzigem Wasser irgend etwas rein zu waschen.

Einmal innerhalb zwei oder drei Wochen, wenn ich finde, daß meine Durchseigungsmaschine langsam läuft, rühre ich die Oberfläche des Sandes mit der Hand ein wenig auf, um ihn lockerer zu machen; und wenn sich das Wasser mühsam durchzuseigen anfängt, halte ich ein, nehme die oberste Sandschicht weg, und wasche sie gut wieder durch, um den Schmutz hinweg zu schaffen, der sich von dem durchlaufenden Wasser angelegt hat, und den Weg natürlicherweise verstopft. So bald diese Lage gewaschen und wieder an ihren Ort gelegt ist, wird die Maschine wieder so brauchbar, als vorhin.

Mittel, den schwarzen Kornwurm zu vertreiben.

In dem Hannoverischen Magazin hat Jemand nachstehendes Mittel, den schwarzen Kornwurm zu vertreiben, bekannt gemacht. Er ließ seine Böden, nachdem er das sämtliche Getreide weggebracht hatte, mit einer scharfen Seifenlauge, die die Seifensieder verkaufen, mit einem neuen scharfen Besen besprengen und tüchtig abfegen. Er ließ dies einige-

mal wiederholen, und nicht allein den Fußboden, sondern auch die Wände, wo man keine Ritze überschlagen muß, nebst den Ständern und den Balken abfegen.

Nach einigen Tagen war der Wurm weg, und 12 Jahre sind vergangen, ohne daß er wieder von ihm heimgesucht worden ist.